

Satzung des Flecken Hage über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Toilettenanlage (Gebührensatzung Toilettenanlage)

Aufgrund der §§ 5, 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat des Flecken Hage in seiner Sitzung am 29. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

Für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlage in Hage, Am Markt, ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt je Nutzung 0,50 €. Die Nutzung der Toilette für Schwerbehinderte ist gebührenfrei.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Toilettenanlage betritt.

§ 3 Fälligkeit

Die Gebühr ist vor Betreten der Toilettenanlage über den vorhandenen Gebührenautomaten zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hage, 30. März 2022

gez.

- Völlkopf -
Bürgermeister

gez.

- Sell -
Gemeindedirektor